



Einladung und Tagesordnung  
zur Hauptversammlung  
am 23. Mai 2019







Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

gerne laden wir Sie zu unserer ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 am Donnerstag, den 23. Mai 2019, um **10.00 Uhr**, in den Mozart-Saal des Kultur- & Kongresszentrums Liederhalle, Berliner Platz 1 - 3, in 70174 Stuttgart ein. Die Tagesordnung mit den Vorschlägen der Verwaltung ist auf den nachfolgenden Seiten dieser Mitteilung abgedruckt.

Im Geschäftsjahr 2018 baute die STINAG-Gruppe die in den vergangenen Jahren verfolgte Strategie, zum einen mit den zukunftsweisenden Immobilieninvestments in Form von eigenen Projektentwicklungen wie das „Kongresshotel Flughafen Stuttgart“ und das „Mikroapartmenthaus Böblingen Flugfeld“, zum anderen mit der strategischen Veräußerung der Beteiligungen, die im Zusammenhang mit der Moninger Holding AG stehen, aus. Damit wurden abschließend die Weichen für die strategische Geschäfts- und Risikopolitik der STINAG-Gruppe als Immobilienkonzern gestellt.

Im Geschäftsbereich Getränke konnte in den vergangenen Jahren die Absatz-, Umsatz- und Ergebnissituation, trotz vielfältiger Maßnahmenpakete nicht stabilisiert werden. Zur Aufrechterhaltung der Brauerei war ein struktureller Strategie- und Anteilseignerwechsel erforderlich. Deshalb wurden mit Kaufvertrag zum 26. Juni 2018 die gehaltenen Beteiligungen an der Moninger Holding AG mit sämtlichen Pensionslasten, der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit dem operativen Brauereigeschäft, der STINAG Technikverpachtung GmbH mit der Sudhaustechnik, der Sinner Aktiengesellschaft mit dem Brauereimmobilienbestand sowie der STINAG Solar GmbH mit der Solaranlage auf dem Sinner-Areal an die SBS-Familienverwaltungs AG (Schweidtwiler-Gruppe aus Pforzheim) veräußert. Diese Transaktion führte zu einem Entkonsolidierungseffekt, der das Ergebnis 2018 im STINAG-Konzern einmalig negativ beeinflusste. Im Rahmen aller zur Disposition stehenden Möglichkeiten, bot diese Transaktion allein die Beseitigung der Ergebnis-, Vermögens- und Schuldenbelastungen für die Zukunft und damit die Beendigung des Risikos aus diesem Geschäftsfeld für die STINAG Stuttgart Invest AG.

Damit konzentriert sich die STINAG Stuttgart Invest AG nun ausschließlich auf das Immobiliengeschäft mit Investitionen in renditestarke und zukunftsfähige Assetklassen, vor allem in Eigenentwicklungen, um damit das Immobilienvermögen und somit die Ertragsfähigkeit weiter auszubauen.

Bis zum Juni 2018 verlief der Bauablauf der Hotelentwicklung „Kongresshotel“ planmäßig; der Rohbau wurde im Dezember 2017 fertiggestellt, die Installations- und Ausbauleistungen schritten voran. Ein Wasserschadensereignis im Ostflügel des Gebäudes im Juni 2018 konnte bis Ende August behoben werden. Im Spätsommer sowie im Herbst traten jedoch diverse Störungen bei den Installations- und Ausbauarbeiten und vor allem abnahmerelevante Umstände ein, die eine Übergabe Ende 2018 im Rahmen der gesetzten Qualitätsstandards nicht ermöglichten. Damit wird die Fertigstellung und Übergabe an den Betreiber im Frühjahr 2019 sein.

Das 129 Apartments und eine Kindertagesstätte umfassende „Mikroaparthaus in Böblingen Flugfeld“, das sich über neun Ebenen erstreckt, verläuft planmäßig. Der Rohbau wurde im Dezember 2018 fertiggestellt, derzeit erfolgen die Installations- und Ausbauarbeiten. Das Objekt im neu erschlossenen Segment „Temporäres Wohnen“ im STINAG-Immobilienportfolio wird Ende des dritten Quartals 2019 errichtet und an die Betreiber übergeben sein.

Das sich im Bestand befindliche Geschäftshaus „Königstraße 45 in Stuttgart“, welches im Jahr 1954 erbaut wurde, soll einer Revitalisierung unterzogen werden. Infolge der nicht mehr rentablen weiteren Vermietungsmöglichkeit auf Basis des Gebäudezustandes, wurde für die Gebäudesanierung Ende Oktober 2018 der Bauantrag gestellt. Das Gebäude war Ende Februar 2019 komplett entmietet, so dass mit Erteilung der Baugenehmigung die Generalsanierung beginnen kann. Derzeit erfolgt schon im Vorfeld der Bauarbeiten die Vermarktung der Mietflächen; Ziel ist es, bis zum Baubeginn einen 75%igen Vermietungsstand zu verzeichnen.

Zur weiteren Optimierung des Immobilienbestandes wurden zu Beginn des zweiten Halbjahres 2018, unter Ausnutzung der sehr guten Gegebenheiten für Verkäufe auf dem Immobilienmarkt, zwei zusammenhängende Bestandsobjekte „Rotebühlplatz 2 und 4“ veräußert. Eine nach unseren Investitionskriterien ausreichende Entwicklungsperspektive war hierbei nicht gegeben, was ausschlaggebend für diesen Schritt war.

Die STINAG Stuttgart Invest AG berücksichtigt bei den Immobilieninvestments zukunftsweisend die geänderten Marktgegebenheiten. Der Trend auf dem Immobilienmarkt, wie die zunehmende Attraktivität von Pflegeobjekten infolge der sich stetig weiter verschärfenden demografischen Entwicklung, die starke Nachfrage nach Wohnapartements für die immer weiter wachsende nationale und internationale Mobilität der Beschäftigten, Business- und Kongresshotelimmobilen an besonderen 1a-Standorten etc., gewährt innerhalb des STINAG-Immobilienportfolios ein Renditespektrum in der heutigen Immobilienmarktsituation von durchschnittlich 6,5 %. Dieses erzielte Renditeniveau resultiert im Wesentlichen aus den mit klarer Zukunftsperspektive ausgestatteten

eigenen Immobilienentwicklungen an Top-Standorten. Hingegen steht der Erwerb von Bestandsobjekten aufgrund der Marktlage, gekennzeichnet von hohen Kaufpreisen, die langfristig gute Ergebnisse nicht zulassen, derzeit nicht im Fokus. Mit dieser verfolgten Zukunftsstrategie wird die Unternehmensperformance der STINAG-Gruppe die Ertragskraft in den nächsten Jahren weiter steigern. Erste positive Ergebnisse hieraus werden sich im Jahr 2019 mit den beiden Projektentwicklungen „Kongresshotel“ und „Mikroapartmenthaus“ zeigen.

## **Geschäftsverlauf 2018**

### *STINAG Stuttgart Invest AG*

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2018 lag trotz Sondereffekten auf Vorjahresniveau und damit bei 11,3 Millionen Euro. Ergebnisprägend waren zum einen die Buchverluste aus der Verkaufstransaktion „Moninger“ (2,8 Millionen Euro) und die Sonderereignisse (zeitliche Verzögerung) sowie die gleichzeitig vorgenommene Risikovorsorge bei der Projektentwicklung „Kongresshotel“ (1,2 Millionen Euro), die insgesamt bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Erhöhung um 4,3 Millionen Euro auf 8,1 Millionen Euro zu Buche schlugen. Diese einmaligen Belastungen wurden durch das holdingtypische Zins- und Finanzergebnis von 19,0 Millionen Euro (Vorjahr 11,7 Millionen Euro) überkompensiert. Die Gewinnausschüttungen der Immobilientergesellschaften betragen 19,7 Millionen Euro, nach 12,2 Millionen Euro in 2017. Dieser deutliche Anstieg war infolge einer Objektveräußerung bei der STINAG Immobilien GmbH & Co. KG zu verzeichnen. Für die getätigten Immobilieninvestitionen in der STINAG-Gruppe (Kongresshotel und Mikroapartmenthaus) wurden Darlehen an die Immobilientergesellschaften von rund 30,0 Millionen Euro gewährt; zudem sind rund 3,8 Millionen Euro für die Ausstattung des Hotelprojektes angefallen. Die Veräußerung der Beteiligungen Moninger Holding AG (inklusive Hatz-Moninger Brauhaus GmbH), Sinner Aktiengesellschaft, STINAG Technikverpachtungs GmbH sowie STINAG Solar GmbH ließen die Anteile an verbundenen Unternehmen um 5,7 Millionen Euro auf 64,6 Millionen Euro fallen. Das Eigenkapital lag bei einem weiterhin hohen Niveau von 78,8 %.

### *STINAG Stuttgart Invest AG Konzern*

Im Immobilienbereich konnte zum 31. Dezember 2018 ein operatives Ergebnis vom 21,1 Millionen Euro (Vorjahr 12,7 Millionen Euro) erzielt werden. Im Wesentlichen trug zu diesem Ergebnis der Veräußerungsgewinn aus dem Geschäftshaus „Rotebühlplatz 2 und 4“ in Höhe von 14,6 Millionen Euro bei. Gegenläufige Effekte betrafen insbesondere geplante und außerordentliche Aufwandspositionen im Rahmen der Errichtung des Kongresshotels. Die Mieterlöse verminderten sich entwicklungs- und verkaufsbedingt

um 1,8 Millionen Euro; infolge der Verzögerung der Hotelfertigstellung konnte keine Kompensation erreicht werden. Das bilanzielle Vermögen des Geschäftsbereichs Immobilien beträgt durch die in Entwicklung befindlichen Objekte zum Stichtag 207,6 Millionen Euro, nach 199,4 Millionen Euro im Vorjahr.

Im Geschäftsbereich Getränke – der aus der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH & Co. KG sowie der STINAG Technikverpachtungs GmbH bestand – wurden zum Bilanzstichtag die bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt 26. Juni 2018 angefallen Umsätze und das Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäftsbereich Finanzen und Beteiligungen, mit der Moninger Holding AG sowie der STINAG Solar GmbH, weist ein operatives Ergebnis von -11,8 Millionen Euro aus, was im Wesentlichen auf dem buchmäßigen Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 9,7 Millionen Euro, der im Rahmen der Veräußerungstransaktion „Moninger“ entstand, beruht.

Durch die beschriebenen Sondereffekte lag damit das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2018 bei 6,8 Millionen Euro, nach 8,9 Millionen Euro im Vorjahr.

## **Dividendenausschüttung**

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart, je Stückaktie eine Dividende von 0,75 EUR auszuschütten. Damit beträgt die Ausschüttungssumme 11,2 Millionen Euro. Der darüber hinaus verbleibende Gewinn von 29,6 Millionen Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

STINAG Stuttgart Invest AG

Der Vorstand

**Tagesordnung**  
**der ordentlichen Hauptversammlung**  
**der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart,**  
**am Donnerstag, 23. Mai 2019, um 10.00 Uhr**

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu unserer ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 am Donnerstag, 23. Mai 2019, um 10.00 Uhr, in den Mozart-Saal des Kultur- & Kongresszentrums Liederhalle, Berliner Platz 1 – 3 in 70174 Stuttgart, ein.

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018, des zusammengefassten Lageberichtes für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.**

Der festgestellte Jahresabschluss, der gebilligte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden den Aktionären und der Hauptversammlung nach §§ 176 Abs. 1, 175 Abs. 2 AktG zugänglich gemacht und zu Beginn der Hauptversammlung vom Vorstand und der Bericht des Aufsichtsrates vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates erläutert.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, versehen worden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn von 40.791.414,28 EUR

a) einen Teilbetrag von 11.164.993,50 EUR

zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,75 je Stückaktie = 11.164.993,50 EUR

zu verwenden und

b) den verbleibenden Betrag in Höhe von 29.626.420,78 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 113.342 eigenen Aktien. Sollte sich die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern, wird bei unveränderter Höhe der Dividende je dividendenberechtigter Aktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes der STINAG Stuttgart Invest AG für das Geschäftsjahr 2018.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes der STINAG Stuttgart Invest AG Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der STINAG Stuttgart Invest AG für das Geschäftsjahr 2018.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der STINAG Stuttgart Invest AG Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Die vollständige Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung kann bei der STINAG Stuttgart Invest AG, Vorstandsekretariat, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, kostenfrei angefordert werden und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglich.

Ebenfalls sind die vollständigen Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter der Adresse [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglich.

## **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechtes**

- (1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des 16. Mai 2019, 24.00 Uhr, in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der folgenden für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes durch die Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das Depot führende Institut nachgewiesen haben:

STINAG Stuttgart Invest AG  
c/o Landesbank Baden-Württemberg,  
4035 H Hauptversammlungen,  
Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart,  
Telefax: +49(0)711 12 77 92 64  
E-Mail: hv-anmeldung@LBBW.de  
mit allen Filialen der Baden-Württembergische Bank

- (2) Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes hat durch eine in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des Depot führenden Institutes über den Anteilsbesitz zu erfolgen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 02. Mai 2019 (d. h. 00.00 Uhr) zu beziehen.

Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse spätestens am 16. Mai 2019, 24.00 Uhr, zugehen.

Wir weisen darauf hin, dass im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechtes als Aktionär nur gilt, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechtes richten sich ausschließlich – neben der Notwendigkeit zur Anmeldung – nach dem Aktienbesitz zum 02. Mai 2019, 00.00 Uhr (Nachweisstichtag). Mit dem Nachweisstichtag ist keine Sperre für die Veräußerung von Aktien verbunden. Auch bei vollständiger oder teilweiser Veräußerung von Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die

Teilnahme und den Umfang des Stimmrechtes ausschließlich der Aktienbesitz zum Nachweisstichtag maßgebend; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechtes. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Diese Eintrittskarten enthalten auch ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht zur Stimmrechtsabgabe bei der Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicher zu stellen, bitten wir die Aktionäre frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch in allen Fällen der Bevollmächtigung bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten; ferner ist auch in diesen Fällen der Nachweis des Anteilsbesitzes des Vollmachtgebers erforderlich. Sofern nicht Kreditinstitute oder diesen nach § 135 Abs. 8 bzw. Abs. 10 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichstehende Aktionärsvereinigungen, Personen, Finanzdienstleistungsinstitute oder Unternehmen bevollmächtigt werden, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr eventueller Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB).

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, das die Gesellschaft hierfür bereithält. Es ist in der Eintrittskarte enthalten, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält. Dieses Vollmachtsformular steht ebenfalls unter [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zum

Download zur Verfügung. Die Bevollmächtigung kann auch auf beliebige andere formgerechte Art und Weise erfolgen.

Die Bevollmächtigung kann nachgewiesen werden durch Vorweisen der Vollmacht bei der Einlasskontrolle am Tag der Hauptversammlung oder durch die vorherige Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung oder der Bevollmächtigung selbst per Post oder Telefax an STINAG Stuttgart Invest AG, Postfach 10 43 51, 70038 Stuttgart, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, Telefax-Nummer: 0711 93313 7669 oder durch die Übersendung des Nachweises der Bevollmächtigung oder der Bevollmächtigung selbst an die folgende E-Mail-Adresse: [info@stinag-ag.de](mailto:info@stinag-ag.de). Entsprechendes gilt für den Nachweis eines etwaigen Widerrufs der Bevollmächtigung.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und diesen nach § 135 Abs. 8 bzw. Abs. 10 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichstehenden Aktionärsvereinigungen, Personen, Finanzdienstleistungsinstituten und Unternehmen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG, die von den vorgenannten Bestimmungen über Bevollmächtigungen abweichen. Die genannten Institutionen und Personen müssen beispielsweise die Vollmacht nachprüfbar festhalten und können zum Verfahren für ihre eigene Bevollmächtigung besondere Anforderungen vorsehen. Wir bitten unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 39.000.000,00 und ist eingeteilt in 15.000.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehenden Stimmrechte beträgt damit 15.000.000. Die Gesellschaft hat 113.342 Stück nennbetragslose eigene Aktien im Bestand, aus der ihr keine Rechte zustehen. Das stimmberechtigte Grundkapital beträgt damit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 38.705.310,80 Euro, das sich auf 14.886.658 stimmberechtigte Aktien verteilt.

## **Fragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten, insbesondere Tagesordnungspunkt 1**

Im Interesse eines zügigen und effizienten Ablaufes der Hauptversammlung bitten wir die Aktionäre, Fragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten, wenn möglich, vorab schriftlich oder per Telefax,

ausschließlich an die Verwaltung der STINAG Stuttgart Invest AG, Vorstandssekretariat, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, oder per Telefax (nur +49 (0)711 93313-7669), zu übermitteln. Dieses empfehlen wir insbesondere bei Fragen zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss. Die Beantwortung der vorab gestellten Fragen erfolgt in der Hauptversammlung. Durch eine sorgfältige Vorbereitung der Beantwortung Ihrer Fragen möchten wir das Verständnis der sehr komplexen rechtlichen Materie erleichtern und den Ablauf der Versammlung verbessern.

## **Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 Aktiengesetz**

### Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden („Ergänzungsanträge“). Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am 28. April 2019, 24.00 Uhr, schriftlich zugehen.

Es wird darum gebeten, Ergänzungsanträge von Aktionären zu richten an:

STINAG Stuttgart Invest AG  
Vorstand  
Postfach 10 43 51, 70038 Stuttgart  
Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart

### Gegenanträge gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG

Jeder Aktionär kann einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein.

Jeder Aktionär kann außerdem der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln. Wahlvorschläge müssen nicht begründet werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

STINAG Stuttgart Invest AG  
Postfach 10 43 51, 70038 Stuttgart  
Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart  
Telefax: 0711 93313-7669  
E-Mail: info@stinag-ag.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen nach ihrem Eingang auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglich gemacht. Dabei werden die bis zum 08. Mai 2019, 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft über einen der vorgenannten Zugangswege zugehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge nur dann gestellt sind, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge oder Gegenanträge zu verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige oder fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

#### Auskunftsrecht in der Hauptversammlung gemäß § 131 Absatz 1 AktG

Nach § 131 Absatz 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie der Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedarf.

#### **Unterlagen zur Hauptversammlung und Informationen entsprechend § 124 a AktG**

Ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung liegen die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen (der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom

01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, der zusammengefasste Lagebericht für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern und der Bericht des Aufsichtsrates), der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die Informationen entsprechend § 124 a AktG in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, aus und sind auf der Webseite [www.stinag-ag.de/investor-relations/publikationen](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/publikationen) als pdf.-Datei abrufbar. Die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 1 sowie der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes werden auch in der Hauptversammlung am Versammlungsort zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen zugesandt.

Stuttgart, im April 2019

STINAG Stuttgart Invest AG  
Der Vorstand

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht Stuttgart, HRB 66







